

Instrumente der betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik

Ein Beitrag zur Krisenbewältigung?

Dienstag, 8. September 2009 – Oldenburg
Tagung: Betriebliche Interessenvertretung in der Wirtschaftskrise

Thorsten Ludwig

Themenüberblick

- Zielstellungen und Rahmenbedingungen
- Problemlagen und Anforderungen der betrieblichen Akteure
- „Tool-Box“ zur passgenauen Umsetzung

Zielstellungen

Konjunkturelle Kurzarbeit

- bei gleichzeitiger Qualifizierung -



1. Ziel: Die Freisetzung der Beschäftigten wird mit den Regelungen der konjunkturellen Kurzarbeit vermieden.

2. Ziel: Bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualifikation, Flexibilität und Qualität.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 20. Februar 2009 hat der Bundesrat wesentliche Änderungen beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld als Bestandteil des Konjunkturpakets II beschlossen. Die Neuregelungen zu Kurzarbeit und Qualifizierung gelten rückwirkend zum 01. Februar 2009 und sind größtenteils befristet bis Ende 2010. Weitere Änderungen sind mit Wirkung zum 1.7.2009 in Kraft getreten. **Die neuen Regelungen gelten nun auch für Leiharbeitnehmer und befristet Beschäftigte.**

SV Beiträge

Die BA erstattet 50% SV-Beiträge, die auf Kurzarbeit entfallen. Wenn Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, bis zu 100 %. Ab dem 7. Monat Kurzarbeit werden die SV-Beiträge künftig zu 100% erstattet.

Weiterbildung

In den Jahren 2009 und 2010 können alle in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter von ihren Arbeitgebern weiterqualifiziert werden. Dies wird umfangreich gefördert.

Bedingungen

Die Mindestvoraussetzungen wurden deutlich vereinfacht. Erforderlich ist nur noch mind. 10 % Entgeltausfall beim jeweiligen Mitarbeiter. Kein Einbringen von Minusstunden mehr notwendig.

Laufzeit

Am 20. Mai 2009 wurde die Bezugsfrist des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes auf Beschluss des Bundeskabinetts auf maximal 24 Monate verlängert (Stichtag: 31.12.2009).

Themenüberblick

- Zielstellungen und Rahmenbedingungen
- **Problemlagen und Anforderungen der betrieblichen Akteure**
- „Tool-Box“ zur passgenauen Umsetzung

Problemlagen und Anforderungen an die betrieblichen Akteure



Themenüberblick

- Zielstellungen und Rahmenbedingungen
- Problemlagen und Anforderungen der betrieblichen Akteure
- „Tool-Box“ zur passgenauen Umsetzung

Tool-Box I: Beteiligungsorientierter Umsetzungsprozess



Tool-Box II: Vorphase - Simulationsrechnung

ohne	Elternzeit
ohne	Rentner
ohne	Ältersteilzeit (Arbeitsphase)
ohne	Auszubildende

Monat	Feiertage	Anzahl Feiertage
Juni	1. Juni Pfingstmontag	1
Juli	-	0
August	-	0
September	-	0
Oktober	-	1
November	-	0
Dezember	-	2
Januar	Neujahr	1
Gesamt		5

Zuschuss in %: **10**

01.08.2009 - 31.01.2010

Zähler	Lfd. Nr.	PNR	KST	Nachname	Vorname	Monatsgehalt in Euro	VWL in Euro	Basisentgelt	Beginn Kurzarbeit zum	Kurzarbeit in Monaten (01.08.2009-31.01.2010)	Anzahl Feiertage	KUG mtl.	SV auf KUG mtl.	Zuschuss zum Kug	Kosten Feiertag inkl. SV-AG-Anteil	Basisentgelt	VWL-Arbeitgeberanteil monatlich	Kosten pro MA im Zeitraum von 01.08.09-31.01.10 lt. Angaben Altbetrieb (ohne SV-Erstattung)	Kosten pro MA im Zeitraum von 01.08.09-31.01.10 lt. Angaben Altbetrieb (mit 50 % SV-Erstattung)	Kosten pro MA im Zeitraum von 01.08.09-31.01.10 lt. Angaben Altbetrieb (mit 100 % SV-Erstattung)
1		1017	10	Mustermann	Max	2.664,00	26,59	2.690,59	01.08.2009	6	4	993,74	803,95	269,06 €	150,92	2.690,59	26,59 €	7.201,27 €	4.789,42 €	2.377,58 €
1		1033	10	Mustermann	Max	3.186,00	26,59	3.212,59	01.08.2009	6	4	1.319,92	959,92	321,26 €	180,20	3.212,59	26,59 €	8.567,43 €	5.687,66 €	2.807,90 €
1		1049	10	Mustermann	Max	2.668,00	26,59	2.694,59	01.08.2009	6	4	1.302,62	805,14	269,46 €	151,14	2.694,59	26,59 €	7.211,73 €	4.796,30 €	2.380,87 €
1		1051	10	Mustermann	Max	2.472,00	26,59	2.498,59	01.08.2009	6	4	936,50	746,58	249,86 €	140,15	2.498,59	26,59 €	6.698,77 €	4.459,03 €	2.219,30 €
1		1056	10	Mustermann	Max	2.468,00	26,59	2.494,59	01.08.2009	6	4	936,50	745,38	249,46 €	139,93	2.494,59	26,59 €	6.688,30 €	4.452,15 €	2.216,00 €
1		1057	10	Mustermann	Max	3.339,00	26,59	3.365,59	01.08.2009	6	4	1.364,13	1.005,64	336,56 €	188,78	3.365,59	26,59 €	8.967,85 €	5.950,94 €	2.934,02 €
1		1066	10	Mustermann	Max	2.700,00	26,59	2.726,59	01.08.2009	6	4	1.116,03	814,71	272,66 €	152,94	2.726,59	26,59 €	7.295,48 €	4.851,37 €	2.407,25 €
1		1068	10	Mustermann	Max	3.043,00	26,59	3.069,59	01.08.2009	6	4	1.093,49	917,19	306,96 €	172,18	3.069,59	26,59 €	8.193,17 €	5.441,59 €	2.690,01 €
1		1084	10	Mustermann	Max	2.536,00	26,59	2.562,59	01.08.2009	6	4	953,81	765,70	256,26 €	143,74	2.562,59	26,59 €	6.866,27 €	4.569,16 €	2.272,06 €

35

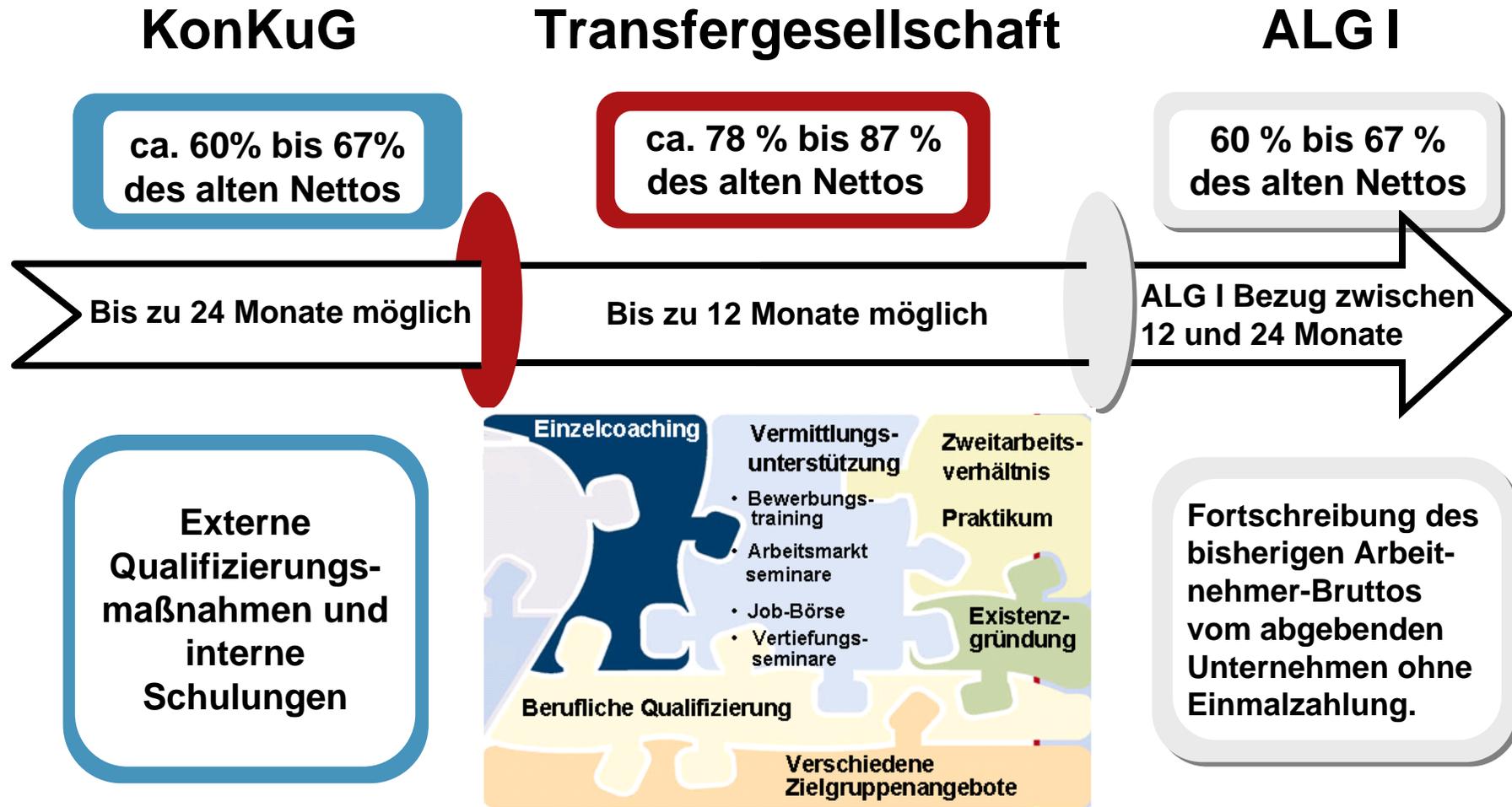
210 140

40.006,35 29.574,35 9.897,71 5.551,82 98.977,06 904,06 264.463,94 175.740,90 87.017,86

Tool-Box III: Checkliste

Lfd. Nr.	Aufgabe	Wer?	Wann?	Anlage
1.	Erstellung der KuG-Anzeige dem Grunde nach	Personalabteilung		1
2.	Antrag auf Kurzarbeitergeld (KUG) und pauschalierter Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug - Leistungsantrag -	Personalabteilung	fortlaufend	2
3.	Erstellung des Qualifizierungsplans , der alle möglichen internen und externen Maßnahmen für den Zeitraum TT.MM. bis TT.MM.2009 umfasst. Alle Maßnahmen, die aus dem ESF gefördert werden sollen, sollten in der Regel nach AZWV zertifiziert sein (Träger und Maßnahme).	AgS GmbH		
4.	Die Umsetzung der einzelnen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Kapazitätsplanung , die regelmäßig aktualisiert wird. An 50% der Ausfallstunden je Mitarbeiter, der sich in Kurzarbeit befindet, werden Maßnahmen umgesetzt, um eine volle Erstattung der SV-Beiträge sicherzustellen.	Lenkungssteam Kurzarbeit und Qualifizierung mit Unterstützung der AgS GmbH	fortlaufend	
5.	Mit allen externen Anbietern müssen die Kostensätze je Zeitstunde bzw. je Unterrichtsstunde verhandelt werden . Überdies müssen die Durchreichungsverträge einen kostenneutralen Maßnahmeabbruch jederzeit ermöglichen, d.h. es müssen auch stundengenaue Teilnehmerlisten durch die Bildungsanbieter geführt werden, die durch die Teilnehmer unterschrieben werden.	Personalabteilung mit Unterstützung der AgS GmbH bzw. entsprechende Bildungsträger	fortlaufend	3a und 3b
6.	Vor der Durchführung der externen Qualifizierungsmaßnahmen müssen diese bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt und mit einem konkreten Angebot des Bildungsträgers untersetzt sein , aus dem die Inhalte, die Dauer und die Kosten (netto) ersichtlich sind. Ebenso ist das entsprechende Träger- und Produktzertifikat des Bildungsträgers dem Antrag beizufügen.	Personalabteilung	fortlaufend	
7.	Organisation und zeitliche Planung der einzelnen Maßnahmen in Abstimmung mit den betrieblichen Vorgesetzten, den internen Trainern oder den jeweiligen externen Bildungsträgern. (Wann, wo, wie lange, wer?)	Personalabteilung	fortlaufend	
8.	Einladung der Mitarbeiter zu den jeweiligen Maßnahmen . Die Teilnahme an den internen und externen Maßnahmen wird mitarbeiterbezogen durch eine unterschriebene Teilnehmerliste dokumentiert. Fahrtkosten der Mitarbeiter werden - sofern möglich - erstattet.	Personalabteilung bzw. entsprechende Bildungsträger	fortlaufend	
9.	Erstattungsanträge zum KUG, zu den SV-Beiträgen und den Qualifizierungsmaßnahmen werden monatlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingereicht (vgl. anliegende Muster).	Personalabteilung	fortlaufend	4 ff.

worst-case-Szenario



Zusammenfassung

- KonKuG kann einen Beitrag zur Verzögerung bzw. Abmilderung struktureller Maßnahmen leisten
- Alle Beteiligten müssen dazu einen Beitrag leisten – auch Bildungsträger und Beratende
- Prozessvoraussetzungen müssen frühzeitig geschaffen werden
- Akzeptanz der Maßnahmen nur durch aktive Beteiligung der Kollegen
- Schaffung und Einhaltung gewerkschaftlicher Beratungsstandards
- Verknüpfung von Beratung und Umsetzungsverantwortung

**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit !**